

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 9

Freitag, 19. März 2010

Ausgabe 04/2010

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel

- Gemeinsame Jahrestagung 2010 vom Sächsischen Waldbesitzerverband e. V. und dem Verband der Säge- und Holzindustrie Sachsen e. V.
- Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst - Forstrevier Weißwasser

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2010 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 16.03.2010 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Information zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister im Zusammenhang mit der Oberbürgermeisterwahl am 05.09.2010.
- Lieferung von Schulbüchern
- Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft Neubau oder Ertüchtigung/Nachrüstung von privaten Kleinkläranlagen
- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser, „Am Dorfbrunnen“ 03/2010
- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser- Parkplatz am Friedhof 04/2010
- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser, „Birkenweg“ 05/2010

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2010 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Mitteilungen aus der Gemeinde

- Geburtstagsgratulationen
- Hexenfeuer
- Vorankündigungen
- Informationsveranstaltung – Biologische Kleinkläranlagen

Vereine, Verbände und Institutionen

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung - Jagdgenossenschaft Weißer Hirsch
- Informationen des Revierförsters
- Information des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufseck Großmann

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Gemeinde Weißkeißel

Zusammen stark für Wald & Holz! – Chancen gemeinsam nutzen Gemeinsame Jahrestagung 2010 vom Sächsischen Waldbesitzerverband e. V. und dem Verband der Säge- und Holzindustrie Sachsen e. V.

Der Sächsische Waldbesitzerverband e.V. und der Verband der Säge- und Holzindustrie Sachsen e. V. führen am
**Sonnabend, den 27. März 2010, ab 12:30 Uhr im
Rittergut Limbach, Am Rittergut 7, 01723 Limbach, Stadt Wilsdruff**
ihre gemeinsame Jahrestagung 2010 durch. Mitglieder beider Verbände sowie interessierte Bürger sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Die gemeinsame Veranstaltung stellt ein Novum in der Zusammenarbeit von Waldbesitzern und den Unternehmen der Säge- und Holzindustrie dar. Die Herausforderungen der Zukunft können nur gemeinsam gemeistert werden. Die Veranstaltung zeigt einerseits auf, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, damit die Chancen für die Forst- und Holzwirtschaft in Sachsen besser genutzt werden können. Des Weiteren will sie die Bedeutung des Clusters Forst & Holz in Sachsen und dessen zukünftige Entwicklung darstellen. Durch kompetente Referenten aus den Branchen der Forst- und Holzwirtschaft und eine Podiumsdiskussion werden hierfür Impulse aufgezeigt.

Für die Veranstaltung wird eine Verpflegungspauschale von 15 Euro (Tagungsgetränke, Mittagessen, Kaffee und Kuchen) für Mitglieder und 40 Euro für Nichtmitglieder erhoben. Interessenten melden sich bitte mit der Anzahl der Teilnehmer bis zum 19.03.2010 bei der Geschäftsstelle des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e. V.

Sächsischer Waldbesitzerverband
Geschäftsstelle
Pirnaer Straße 10
01737 Tharandt

Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst Forstrevier Weißwasser

Schulung für Waldbesitzer (Motorkettensägenlehrgang)

Das Forstrevier Weißwasser veranstaltet für Waldbesitzer vom 28.4.2010–29.4.2010 einen Motorkettensägenlehrgang. Für Waldbesitzer die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft veranlagt sind ist diese Fortbildung kostenlos. Anmeldungen beim zuständigen Revierförster Matthias Kruner, Tel. 0175 4369531

Frühlingsspaziergänge 2010

Lassen Sie uns gemeinsam den Frühling entdecken. Dazu lade ich Sie zu einer Wanderung mit dem Revierförster herzlich ein.

Wanderung am 02.05.2010 - Rund um den Braunsteich

Treffpunkt: 9:00 Uhr Parkplatz Aldi/ Toom Baumarkt
- Verpflegung aus dem Rucksack oder nach Bedarf Halt am Waldhaus
- Weitere Informationen: Forstwirtschaft im Wandel der Zeit
- Dauer: ca. 3 Stunden
- Anmeldung erwünscht - Tel.: 0175 4369531

Wanderung am 30.5.2010

Treffpunkt: 9:00 Uhr Museum Sagar
- Verpflegung aus dem Rucksack
- Geschichte des Bienengartens und das Erleben des wunderbaren Neißetales
- Rückfahrt mit dem Schlauchboot auf der Neiße gegen Unkostenbeitrag möglich
- Dauer: 3-4 Stunden
- Anmeldung erforderlich - Tel.: 0175 4369531

Ich freue mich auf Sie.
Ihr Revierförster Matthias Kruner

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2010 gefassten Beschlüsse

RAT/2-11/10

Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates

Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Wolfgang Gröscho ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 vorliegt und entbindet ihn mit sofortiger Wirkung von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Weißwasser, den 24.02.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-12/10

Bestimmung des Wahltages und des Tages einer eventuell erforderlichen Neuwahl für die Oberbürgermeisterwahl 2010

Der Stadtrat bestimmt den 05. September 2010 als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. Als Wahltag für die etwa notwendige Neuwahl wird der 26. September 2010 bestimmt

Weißwasser, den 24.02.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-13/10

Festsetzung des Endes der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für eine ggf. erforderliche Neuwahl des Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO

Der Stadtrat setzt den 10. September 2010 um 12:00 Uhr als Ende der Einreichungsfrist für neue Wahlvorschläge nach § 48 Abs. 2 SächsGemO fest.

Weißwasser, den 24.02.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-15/10

Widmung einer Verkehrsfläche - Gehweg an der Schul-, Muskauer- und K.-Marx-Straße

Der Stadtrat beschließt, die im Lageplan gekennzeichneten Verkehrsflächen in der Flur 1, Teile von den Flurstücken 137/21, 137/23, 137/24, 108/5, 126/34, 137/11, 101, 126/7 und 137/9, gelegen an der Schul-, Muskauer-, und K.-Marx-Straße, beschränkt-öffentlich zu widmen.

Weißwasser, den 24.02.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-16/10

Kaufvertrag zur Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstücke 271 und 272

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf des Kaufvertrages zur Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstücke 271 und 272

Weißwasser, den 24.02.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-17/10

Antrag der Gruppierung KJiK zur künftigen Verteilung der durch Vattenfall zur Verfügung gestellten Finanzmittel

Der Stadtrat beschließt die Verteilung von Geldern, die von Vattenfall Europe Mining zum Zwecke der Vereinsförderung der Stadt Weißwasser künftig zur Verfügung gestellt werden, an Jugendhilfe- und Wohlfahrts- sowie an Sport- und Kulturvereine der Stadt Weißwasser.

Für die Mittelbeantragung wird künftig folgendes Verfahren beschlossen: Bis 30.03. bzw. 30.09 sind Anträge an die Stadtverwaltung, Fachbereich für Hauptverwaltung, Bildung und Soziales, zu stellen. Die Verwendungsvorschläge werden im KSSA vorberaten und im Stadtrat beschlossen.

Weißwasser, den 24.02.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/2-18/10

Standorte der Jugendhilfe in Weißwasser

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die unter anderem in Zusammenhang mit dem geplanten Volkshaus-Umbau ermittelten Bedarfe von Trägern der Jugendhilfe zu prüfen und Lösungsvorschläge für künftige Standorte von Jugend-, Kultur- und Sozialeinrichtungen, insbesondere Einrichtungen, in denen großer Sanierungsbedarf besteht bzw. die in den nächsten Jahren zum Abriss vorgesehen sind, zu unterbreiten.

Weißwasser, den 24.02.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 16.03.2010 gefassten Beschlüsse

BWA/3-19/10

Umnutzung der 1. Grundschule- und Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Los 7 - Metallbauarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma INTEGRA vital GmbH aus Elsterwerda mit den Metallbauarbeiten für das Bauvorhaben Umnutzung der 1. Grund- und Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 41.667,43 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 17.03.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

BWA/3-20/10
Umnutzung der 1. Grund- und Mittelschule zur
Grundschule in Weißwasser - Los 11
- Malerarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Malerbetrieb & Service GbR Krupper aus Boxberg OT Klitten mit den Malerarbeiten für das Bauvorhaben Umnutzung der 1. Grund- und Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 108.824,87 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 17.03.2010
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

BWA/3-21/10
Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der
2. Mittelschule, 3. BA, in Weißwasser - Los 3.1
- Fliesen- und Plattenarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Fliesenleger Kraink aus Schleife mit den Fliesen- und Plattenarbeiten für das Bauvorhaben Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der 2. Mittelschule, 3. BA in Weißwasser zu einem Preis von 80.512,43 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 17.03.2010
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

BWA/3-22/10
Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der
2. Mittelschule, 3. BA in Weißwasser - Los 3.5
- Sportboden

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Top-Sport aus Rietberg mit dem Einbau des Sportbodens für das Bauvorhaben Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der 2. Mittelschule, 3. BA in Weißwasser zu einem Preis von 123.445,13 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 17.03.2010
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

BWA/3-23/10
Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der
2. Mittelschule, 3 BA, in Weißwasser - Los 3.9
- Außenanlage

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Garten- und Landschaftsbau Frank Nitruck aus Klitten mit der Gestaltung der Außenanlagen für das Bauvorhaben Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der 2. Mittelschule, 3. BA in Weißwasser zu einem Preis von 123.238,47 € brutto zu beauftragen. Der Beschluss wird unter Vorbehalt der fachlichen und formalen Berechtigung der Firma, diese Arbeiten auszuführen, gefasst.

Weißwasser, den 17.03.2010.
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

BWA/3-24/10
Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der
2. Mittelschule, 3 BA in Weißwasser - Los 3.10
- Trennvorhang

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma TRENNTEC Trennsysteme GmbH aus Hilden mit dem Einbau des Trennvorhanges für das Bauvorhaben Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der 2. Mittelschule, 3. BA in Weißwasser zu einem Preis von 36.344,98 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 17.03.2010
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

BWA/3-25/10
Außensanierung der KiTa Kinderland in
Weißwasser - Los 1 - Bauhauptgewerk

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Hoch- und Ausbau Detlef Wolsch aus Weißwasser mit den Arbeiten für das Bauhauptgewerk im Rahmen des Bauvorhabens Außensanierung der KiTa Kinderland in Weißwasser zu einem Preis von 92.560,59 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 17.03.2010
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

BWA/3-26/10
Außensanierung der KiTa Kinderland in
Weißwasser - Los 3 - Tischler- und Malerarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Tischlerei Lehmann GmbH aus Weißwasser mit den Tischler- und Malerarbeiten für das Bauvorhaben Außensanierung der KiTa Kinderland in Weißwasser zu einem Preis von 78.273,56 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 17.03.2010
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt
Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am Mittwoch, dem 31.03.2010, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14
 seine

Sitzung Nr. 8-3/10

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung
- 4.1 Umnutzung der 1. Grund- und Mittelschule zur Grundschule in Weißwasser - Los 5 - Tischlerarbeiten
- 4.2 Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Krauschwitz zur Übernahme der Aufgaben nach dem Gewerbe- und Gaststättenrecht
- 4.3 Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz zur Überwachung des fließenden Straßenverkehrs Standort "Station Junger Naturforscher und Techniker"
- 4.4 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters - Vergabe Planungsleistungen Neubau Eishalle
- 4.6 Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Förderverein Geopark Muskauer Faltenbogen e.V.
- 4.7 Außerplanmäßige Ausgabe, HHSt.: 01.91000.84110
- 4.8 Abberufung des Geschäftsführers der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser
- 4.9 Abberufung des Geschäftsführers der WESDA GmbH Weißwasser
5. Anträge
- 5.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 5.1.1 Antrag auf Informationen zu allen Themen, die Vattenfall und die Stadt Weißwasser betreffen
- 5.1.2 Antrag auf Beteiligung der AG Vattenfall zu allen Themen, die Vattenfall und die Stadtverwaltung Weißwasser betreffen
- 5.1.3 Antrag auf Bereitstellung der Vattenfall-Immissionswerte für die Stadt Weißwasser
- 5.1.4 Winterdienst in der Stadt Weißwasser
- 5.2. Neue Anträge
6. Informationen und Anfragen

- 6.1 Informationen aus der AG Eissporthalle
 - 7. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
 - 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
 - 7.2 Aktuelle Fragen
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 17.03.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt am
Montag, dem 12.04.2010, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine
Sitzung Nr. 8-5/10

durch

- Tagesordnung:
1. Eröffnung
 2. Informationen/Anfragen
 3. Beschlussfassung
 - 3.1 Straßenreinigung 2010 - Vertragsverlängerung bis 31.10.2010
 4. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 17.03.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt am
Dienstag, dem 13.04.2010, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine
Sitzung Nr. 9-5/10

durch

- Tagesordnung:
1. Eröffnung
 2. Informationen/Anfragen
 3. Beschlussfassung
 - 3.1 Vergabe von Planungsleistungen - Abbruch Freiluftstadion in Weißwasser
 - 3.2 Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der 2. Mittelschule in Weißwasser, 3. BA - Los 3.4 - Prallwand und Tore
 4. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 17.03.2010
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Information zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister im Zusammenhang mit der Oberbürgermeisterwahl am 05.09.2010.

Die Meldebehörde darf gemäß § 33 Sächsisches Meldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der OB-Wahl am 05.09.2010 Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Jeder Wahlberechtigte kann der Übermittlung seiner Daten für die Gruppenauskünfte widersprechen; der Widerspruch bedarf keiner Begründung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, einzulegen.

Zur Vereinfachung der Widerspruchseinlegung sind im Bürgerbüro des Rathauses während der Sprechzeiten entsprechende Formulare erhältlich.

Bierbrauer
Sachgebietsleiterin

Lieferung von Schulbüchern

Die Stadtverwaltung Weißwasser als Schulträger beabsichtigt auch in diesem Jahr eine Vergabe für die Lieferung von Schulbüchern durchzuführen. Dabei handelt es sich um eine Freihändige Vergabe gemäß VwV Beschleunigung Vergabeverfahren.

Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen sind bis zum **19.04.2010** schriftlich oder per Fax an die **Stadtverwaltung Weißwasser; Sachgebiet Bildung und Soziales Marktplatz; 02943 Weißwasser** zu richten. Fax: 03576 / 265 202

Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft Neubau oder Ertüchtigung/Nachrüstung von privaten Kleinkläranlagen

Mit Schreiben vom 11.12.2008 hat die Stadt Weißwasser die Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn für die
Stadt Weißwasser OT Weißwasser
beantragt.

Die Antragsunterlagen werden unter der Antragsnummer des öffentlichen Aufgabenträgers 100061672 geführt. Diese Nummer ist bei allen Zuschriften anzugeben.

Auf Grundlage der geltenden Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2009 - stimmt die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – nach einer ersten Prüfung der bisher eingegangenen Unterlagen dem vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn zu.

Mit dieser Zustimmung wird bescheinigt, dass die Ausführung der Vorhaben zum Neubau oder der Ertüchtigung/Nachrüstung von privaten Kleinkläranlagen* im oben genannten Ortsteil einer späteren Förderung nicht entgegensteht.

Diese Zustimmung gilt auch für die zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits abgeschlossenen Vorhaben soweit diese von der Stichtagsregelung nach Nr. 4.3.5. RL SWW/2009 umfasst sind und für die betroffenen Grundstücke mit der Antragsstellung eine Begründung abgegeben wurde.

Die rückwirkende Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn wird für diejenigen Grundstücke nicht erteilt, für deren Kleinkläranlage bereits vor dem 01.01.2006 eine bestandskräftige Sanierungsanordnung der unteren Wasserbehörde zu erfüllen war. Weiterhin gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn nicht für Anlagen, die nach dem 01.01.2006 für die Neuerschließung von Grundstücken im Sinne des Baurechts errichtet wurden sowie für Freizeit- und Erholungsgrundstücke.

Die „Besonderen Bestimmungen – Nebenbestimmungen zur Förderung von privaten Kleinkläranlagen“ werden Bestandteil des gegenüber dem Bauherrn zu erlassenen Zuwendungsbescheides und sind daher von Beginn der Maßnahme an einzuhalten, um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden.

Die Bewilligung und Auszahlung der Zuwendungen für Kleinkläranlagen sowie für die Beratungs- und Organisationsleistungen erfolgt nach Abschluss des Vorhabens auf Basis des „Antrages auf Gewährung und Auszahlung einer Zuwendung für Kleinkläranlagen“ (VD Nr. 61335) nach der dann geltenden Förderrichtlinie im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Der Antrag ist über den öffentlichen Aufgabenträger bei der SAB einzureichen.

* und soweit zutreffend von abflusslosen Gruben und Abwasserteichen

Anlage

Besondere Bestimmungen Nebenbestimmungen zur Förderung von privaten Kleinkläranlagen

Die Besonderen Bestimmungen enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie notwendige Erläuterungen zu den gewährten Zuwendungen für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft. Die Besonderen Bestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) behält sich vor, gemäß § 36 Abs. 2 VwVfG nachträglich eine Auflage aufzunehmen, zu ändern oder zu ergänzen.

1. Einhaltung der Rechtsvorschriften

Bei der Maßnahmedurchführung sind die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Wasserrechts zu beachten. Der Zuwendungsempfänger trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Einholung aller erforderlichen Zustimmungen.

2. Wartungspflicht

Der Zuwendungsempfänger ist zum Abschluss eines Wartungsvertrages und zur ordnungsgemäßen Wartung entsprechend der Bauartzulassung bzw. der wasserrechtlichen Erlaubnis mit einem geeigneten Unternehmen für die Kleinkläranlage innerhalb der Zweckbindungsfrist verpflichtet.

3. Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindungsfrist beträgt für bauliche Anlagen zwölf Jahre, beginnend mit dem Tag der Bewilligung. Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der vollständigen oder anteiligen Rückforderung für den Fall, dass der Zuwendungsempfänger die geförderten Gegenstände veräußert und/oder nicht mehr zweckentsprechend einsetzt.

4. Aufbewahrungsfristen für Belege

Die Zuwendungsempfänger hat zum Zweck nachträglicher Überprüfung die Originalbelege, Rechnungen und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen ungeachtet sonstiger Aufbewahrungspflichten bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.

5. Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsstelle anzuzeigen, wenn der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen oder ein Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

Soweit Ausgaben des Vorhabens durch den Zuwendungsempfänger steuerlich geltend gemacht werden, hat dieser gegenüber den zuständigen Behörden auf die erhaltene Förderung hinzuweisen.

6. Prüfungsrechte

Der Freistaat Sachsen, die SAB sowie der Rechnungshof des Freistaates Sachsen oder eine von diesen beauftragten Stellen sind berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger jederzeit eine Prüfung vorzunehmen, soweit sie im Zusammenhang mit der Zuwendung erforderlich ist, und dabei alle die Zuwendung betreffenden Unterlagen einzusehen und die geförderte Anlage zu besichtigen.

Die Prüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob die Voraussetzungen für die Gewährung und die Auszahlung der Zuwendung vorgelegen haben und ob deren bestimmungsgemäße wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung gegeben ist. Der Zuwendungsempfänger hat jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser, „ Am Dorfbrunnen“ 03/2010

Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung

- | | | |
|------|---------------------------------|---|
| 1.1 | Straßenklasse: | Ortsstraße |
| 1.2 | Bezeichnung der Straße: | Am Dorfbrunnen |
| 1.3 | Beschreibung des Anfangspunktes | Flur 8, Flst. 316/23 Gemarkung Weißwasser, Einmündung A.-Bebel-Straße |
| 1.4 | Beschreibung des Endpunktes | Flur 8, Flst 316/23 Gemarkung Weißwasser, die Straße endet als Sackgasse (entsprechend beiliegender Anlage Flurstückskarte) |
| 1.5. | Länge: | 90 m |
| 1.6 | Straßengrundstücke: | Flur 8, Flst. 316/23 |
| 1.7 | Gemeinde: | Stadt Weißwasser |

2. Verfügung

- | | | |
|-----|---|-------|
| 2.1 | Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet. | |
| 2.2 | Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen. | |
| 2.3 | Widmungsbeschränkungen | keine |

- | | | |
|----|--|---|
| 3. | Neuer Träger der Straßenbaulast | Stadt Weißwasser, Stadtverwaltung, Marktplatz, 02943 Weißwasser |
|----|--|---|

- | | | |
|----|------------------------------------|---|
| 4. | Wirksamwerden der Verfügung | 19.03.2010 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG) |
|----|------------------------------------|---|

5. Sonstiges**5.1 Gründe für die Widmung:**

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach § 6 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümerin des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzungen für die Widmung nach § 6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt sind.

5.2. Öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nummer 1 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus, Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Zeit: Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, zu erheben.

Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen
Weißwasser- Parkplatz am Friedhof
04/2010**

1. Straßenbeschreibung

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1.1 Straßenklasse: | Ortsstraße |
| 1.2 Bezeichnung der Straße: | Parkplatz am Friedhof |
| 1.3 Beschreibung des Anfangspunktes | Flur 16, T. v. Flst. 35/1 Gemarkung Weißwasser, Forstweg |
| 1.4 Beschreibung des Endpunktes | Flur 16, T. v. Flst.35/1, Gemarkung Weißwasser, Forstweg
(entsprechend beiliegender Anlage Flurstückskarte) |
| 1.5 Länge: | 33 m |
| 1.6 Straßengrundstücke: | Flur 16, T. v. Flst. 35/1 |
| 1.7 Gemeinde: | Stadt Weißwasser |

2. Verfügung

- 2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.
- 2.2 Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.
- 2.3 Widmungsbeschränkungen keine

3. **Neuer Träger der Straßenbaulast** Stadt Weißwasser, Stadtverwaltung, Marktplatz, 02943 Weißwasser

4. **Wirksamwerden der Verfügung** 19.03.2010 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

5. Sonstiges**5.1. Gründe für die Widmung**

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach § 6 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümerin des Straßengrundstückes 35/1 in der Flur 16, so dass die Voraussetzungen für die Widmung nach § 6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt sind.

5.2. Öffentliche Auslegung

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus, Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Zeit: Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, zu erheben.

Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen
Weißwasser, „Birkenweg“
05/2010**

1. Straßenbeschreibung

- | | | |
|------|---------------------------------|---|
| 1.1. | Straßenklasse: | Ortsstraße |
| 1.2. | Bezeichnung der Straße: | Birkenweg |
| 1.3. | Beschreibung des Anfangspunktes | Flur 4, Flst. 47/10 u. 47/24 Gemarkung Weißwasser, Einmündung Damaschkestraße |
| 1.4. | Beschreibung des Endpunktes | Flur 4, Flst. 47/24 Gemarkung Weißwasser, Einmündung Gablenzer Weg (entsprechend beiliegender Anlage Flurstückskarte) |
| 1.5. | Länge: | 133 m |
| 1.6. | Straßengrundstücke: | Flur 4, 47/10 u. 47/24 |
| 1.7. | Gemeinde: | Stadt Weißwasser |

2. Verfügung

- | | | |
|------|---|-------|
| 2.1. | Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet. | |
| 2.2. | Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen. | |
| 2.3. | Widmungsbeschränkungen | keine |

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Stadt Weißwasser,
Stadtverwaltung, Marktplatz, 02943 Weißwasser

4. Wirksamwerden der Verfügung

19.03.2010 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

5. Sonstiges**5.1. Gründe für die Widmung**

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach § 6 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser ist Eigentümerin des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzungen für die Widmung nach § 6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt sind.

5.2. Öffentliche Auslegung

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus, Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Zeit:	Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	9.00 - 12.00

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser, zu erheben.

Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2010 gefassten Beschlüsse

1/10

Brandschutztechnische Ertüchtigung und Teilsanierung der KiTa "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel, Los 1 – Bauhauptgewerk

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Karsten Abraham aus Weißkeißel mit den Arbeiten für das Bauhauptgewerk im Rahmen des Bauvorhabens Brandschutztechnische Ertüchtigung und Teilsanierung der KiTa "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel zu einem Preis von 12.470,25 € brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 24.02.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

2/09

Brandschutztechnische Ertüchtigung und Teilsanierung der KiTa "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel, Los 2 - Tischlerarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Tischlerei Melcher aus Weißkeißel mit den Tischlerarbeiten für das Bauvorhaben Brandschutztechnische Ertüchtigung und Teilsanierung der KiTa "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel zu einem Preis von 26.978,49 € brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 24.02.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

3/10

Brandschutztechnische Ertüchtigung und Teilsanierung der KiTa "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel, Los 3 - Maler- und Fußbodenarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Garreis GmbH aus Weißwasser mit den Maler- und Fußbodenarbeiten für das Bauvorhaben Brandschutztechnische Ertüchtigung und Teilsanierung der KiTa "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel zu einem Preis von 22.944,85 € brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 24.02.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

4/10

Brandschutztechnische Ertüchtigung und Teilsanierung der KiTa "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel, Los 4 - Trockenbau

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Karsten Abraham aus Weißkeißel mit den Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben Brandschutztechnische Ertüchtigung und Teilsanierung der KiTa "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel zu einem Preis von 16.837,74 € brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 24.02.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

5/10

Brandschutztechnische Ertüchtigung und Teilsanierung der KiTa "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel, Los 5 - Elektroarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, die Firma NAE Nachrichtentechnik GmbH aus Weißwasser mit den Elektroarbeiten für das Bauvorhaben Brandschutztechnische Ertüchtigung und Teilsanierung der KiTa "Feuerwehr Felicitas" in Weißkeißel zu einem Preis von 41.965,98 € brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 24.02.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am Dienstag, dem 30.03.2010, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Weißkeißel,
Straße der Jugend 2

seine

Sitzung Nr. 8-3/10

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Projektträgerschaft des Regionalmanagement Östliche Oberlausitz
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 17.03.2010
Andreas Lysk
Bürgermeister

Mitteilungen aus der Gemeinde

Geburtstagsgratulationen

In der letzten Zeit hat sich der Gemeinderat in seinen Sitzungen öfter mit der Thematik „Gratulation von Senioren zu deren Geburtstagen im Namen der Gemeinde“ beschäftigt. Da der Bürgermeister das Amt ehrenamtlich ausübt, kann er nicht persönlich zu jedem rundem Geburtstag die Glückwünsche überbringen. Auch fällt dies den Gemeinderäten in Vertretung zunehmend schwerer.

In der letzten Sitzung wurde festgelegt, dass zum 65. Geburtstag eine Glückwunschkarte mit der Post geschickt wird. Zum 70. und 75. Geburtstag wird der Gruß durch Mitarbeiter der Verwaltung überbracht. Ab dem 80. Geburtstag sollen die Jubilare durch den Bürgermeister oder ein Ratsmitglied beglückwünscht werden. Dies weicht nun etwas von der bisherigen Verfahrensweise ab, wofür wir um Verständnis bitten.

Hexenfeuer

Das alljährliche Hexenfeuer ist immer ein Höhepunkt in unserem Gemeindeleben. Das soll auch so bleiben. Wir wollen es wieder zu einem schönen Abend für die Kinder und Erwachsenen unseres Ortes werden lassen und haben uns ent-

geschlossen, das **Hexenfeuer im Erlebnispark** am 30.04. am Feuerwehrgerätehaus als

„Tanz in den Mai“

durchzuführen. Auch soll es wieder einen **Lampionumzug** für die Kinder geben. Treffpunkt ist dazu das **Dorfgemeinschaftshaus um 19.30 Uhr**.

Es wird ein wesentlich kleineres Feuer abgebrannt. **Dazu werden kein Baum-, Strauchschnitt- und sonstige Holzabfälle von den Bürgern benötigt, und somit erfolgt auch keine Abholung bzw. Annahme o.g. Abfälle.** Wir bitten schon jetzt, nicht zuletzt aus Umweltschutzgründen, um Verständnis.

Vorankündigungen

Der alljährliche Sommernachtsball, welcher wiederum vom Zamperclub organisiert wird, findet in diesem Jahr am 17. Juli statt.

Für das Flugplatzfest auf dem Modellflugplatz in Kaupen merken Sie sich bitte den 14. und 15. August vor. Hier ist unter anderem am Samstag ein „Tanz auf der Wiese“ geplant.

Aber jetzt warten wir alle erst einmal auf den Frühling!!!

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Lysk
Bürgermeister

Informationsveranstaltung – Biologische Kleinkläranlagen

Am: 25.03.210, um 18.00 Uhr
Ort: Weißkeißel, Dorfgemeinschaftshaus

Vorstellung der neuesten Technik :
- geringerer Stromverbrauch
- weniger Wartungskosten
- hohe Betriebssicherheit

Es freut sich auf Ihren Besuch die K & G Heizungsbau GmbH, Bautzener Straße 15 a, Bad Muskau.

Vereine, Verbände und Institutionen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Weißer Hirsch

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft **am 09.04. 2010, um 18.00 Uhr in der Gaststätte "Alte Schule" in Weißkeißel** werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weißkeißel gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
- Vollzug Landkreis Görlitz
- Wildschadenproblematik
3. Information der Pächtergemeinschaft
4. Kassenbericht einschl. Entlastung
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Auszahlung Jagdpacht
7. Verwendung Geldmitteln
- Spende

- Anschaffung Laptop und Drucker event. Software
- Essen Jagdgenossenschaft
- Kosten für Einladung (Wochenkurier)

8. Jagdflächentauschvertrag
9. Außerordentliche Kündigung
10. Abrundungsvertrag
11. Eigenständige Beschlussfassung des Vorstandes
12. Anfragen und Diskussion
13. Schlusswort

Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Weißkeißel, den 12.03.10
Matthias Kruner Jagdvorsteher

Informationen des Revierförsters 6. Waldtag auf dem Gelände der ehemaligen Sprungschanze im Bienengarten

Am 08.05.2010 ab 13.00 Uhr, wollen wir unseren 6. Waldtag im Bienengarten, an der Sprungschanze gemeinsam durchführen.

Dazu möchten wir alle Interessierten Waldbesucher, Waldbesitzer, Bürger und vor allen Dingen unsere Kinder wieder auf herzlichste einladen.

Auf Sie wartet wieder ein vielfältiges Programm für jung und alt. Für unsere Kinder ist Frau Müller von der Lernwerkstatt Natur vor Ort. Die Jagdhornbläsergruppe Muskauer Heide, sowie die Reichwalder Blasmusikanten sind dabei.

Die Versorgung übernimmt die Freiwillige Feuerwehr aus Skerbersdorf. Dort werden Grillspezialitäten, Hausgebackener Kuchen und andere Leckereien angeboten.

Also liebe Bürger, nutzen Sie das verlängerte Wochenende für einen Besuch im wunderbaren Neißetal. Bis zum 08.05.2010 !

Ihr Revierförster Matthias Kruner

Information des Seniorenklubs

Der nächste Kaffeemittag findet am 24. März 2010, um 15.00 Uhr, in der „Schänke zum Gutshof“ statt.

Uns wird an diesem Nachmittag Herr Wolfgang Kotissek vom Sorbischen Folkloreensemble Schleife besuchen.

Für Interessierte vielleicht der Hinweis, dass vom 18. bis 10. Juni diesen Jahres in Trebendorf und Schleife ein internationales Festival der Dudelsackspieler stattfindet, welches wir besuchen könnten.

Hans Merla

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Werte Gemeindemitglieder, werte Leser:

Wenn Sie diese Zeilen lesen, hat ist die Faschingszeit schon wieder vorüber und wir befinden uns mitten in der Fastenzeit. Eine siebenwöchige Zeit, in der viele Christen bewusst auf irgendetwas Schönes oder ihnen Wichtiges verzichten. Das können alkoholische Getränke oder Süßigkeiten, aber auch Gewohnheiten, wie z.B. das Fernsehen oder ins Kino gehen sein. Sie fasten um das Leiden und Sterben Jesu für uns nicht zu vergessen. Das Leiden und Sterben Jesu hat der Filmemacher Mel Gibson mit dem Streifen „Die Passion Jesu“ eindrücklich auf die Leinwand gebracht. Darum schaue ich mir den Film, der schon eine ganz schöne Zumutung ist, in der „Passionszeit“ auch immer wieder einmal an. Damit wird mir bildlich vor Augen geführt, was wir an den Sonntagen vor Ostern in den Gottesdiensten lesen und bedenken. Da geht es um diesen unbegreiflichen Tausch: Jesus, der einzig völlig Unschuldige, lässt sich für unsere Schuld die Todes-

strafe aufbürden. Er lässt sich so grausam bestrafen, damit wir frei ausgehen können. Damit wir wieder Zugang zu Gott, dem Geber unseres Lebens haben können. Denn erst dadurch können wir ja seine Hilfe und Führung in Anspruch nehmen. Aus Liebe zu uns, gibt Gott seinen Sohn. Und der gibt sein Leben für uns. Zu seinen Freunden sagte Jesus:

Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt. Johannes 15,13

Es ist die stärkste Art, die größtmögliche Form der Liebe: Hingabe - bis zum Tod! Diese Hingabe gilt mir. Und Ihnen. Ohne Ausnahme. Und das ist Grund genug Karfreitag zu bedenken und dann Ostern zu feiern!

Ich wünsche Ihnen im Auftrag des gemeinsamen Gemeindekirchenrates eine gesegnetes Passionszeit !

Pfarrer Michael Jahn

Informationen aus den Gemeinden

Der Alpha-Kurs hat gut begonnen – und wir laden weiterhin ein, mit-zu-fragen und mit-zu-reden. Über das, was Sie bewegt, über Zweifel und Glauben, Gott und die Welt ...

Vorgestellt: die Hauskreise

Wie der Name es schon sagt: Man trifft sich zu Hause. Einmal in der Woche. Denn zu Hause ist die Atmosphäre doch anders als in der Kirche oder im Gemeindehaus.

Der „Montags-Hausbibelkreis“ trifft sich bei Familie Bartsch im Kornblumenweg. Etwa 15 Personen nehmen daran teil, junge Erwachsene, das „mittlere“ Alter und Senioren. Es beginnt mit fröhlichem Gesang. Einige neue Lieder werden, ganz nach den Wünschen der jeweiligen Teilnehmer, gesungen. Darauf wird das Thema des Abends eingeführt. Entweder wird ein Bibelabschnitt gelesen und dessen Inhalt erörtert oder eine Frage des christlichen Glaubens und die Umsetzung im Alltag bedacht. Manchmal hilft uns auch ein Buch, von erfahrenen Christen geschrieben. Die Hausfrau hat übrigens für heißen Tee gesorgt. Gegen Ende wird dem Gebet Raum geben: Wir danken Gott für sein Wort, für alle Hilfe und Bewahrung. Und wir bringen ihm unsere Fragen und Sorgen. Es wird füreinander und für unsere Gemeinde gebetet. Alles in allem soll nicht mehr als eine Stunde dauern, haben doch einige Teilnehmer einen längeren Heimweg, denn nicht alle sind aus Krauschwitz.

Der „Mittwoch-Hausbibelkreis“ sammelt eine kleine Runde von Gemeindegliedern in der Pfarr-Wohnung. Auch hier wird zunächst gemeinsam gesungen. Alte und neue Lieder, mit Gitarre begleitet. Dann wird der Predigttext des folgenden Sonntag bedacht – erst von jedem still, dann wird darüber gesprochen. Z.B.: Wofür kann ich dankbar sein und wozu werde ich herausgefordert. Auch hier fördert ein Glas Tee und etwas zum Knabbern die Gemeinschaft, und auch hier beschließt das Gebet miteinander und füreinander den Abend. Man könnte es als Fitness-Training für Geist und Seele bezeichnen. So – für den Alltag fit gemacht – freut man sich auf den nächste Woche. Am besten Sie schauen es sich einmal an! Jeder ist herzlich willkommen!

Ganz herzlich wird zu folgenden Gemeindeveranstaltungen eingeladen:

Wann / Was	So / Gestaltung
21.03.2010, 09.30 Uhr Gottesdienst	Gemeindehaus Krauschwitz Pfarrer Jahn
28.03.2010, 09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst	Gemeindehaus Krauschwitz Pfarrer Jahn
Bibelstunde in Sagar	Dienstag, 02.03. um 14.30 Uhr
Seniorentreff	Mittwoch, 17.03. um 14.30 Uhr
Alpha-Kurs zu Fragen über Glauben, Gott und die Welt	04.03. und 11.03. 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus

Glaubensgrundkurs in Klein-Priebus,	freitagabends nach Absprache, (Anfragen im Pfarramt)
Kinderstunde in Klein-Priebus	Samstag, 13.03., 10:00 bis 11:30 Uhr
Miniclub	Samstag, 13.03., 9:30 Uhr
Christenlehre:	dienstags 16:00 Uhr
Konfirmanden:	1.) Konfi-Camp im KIEZ Weiß- wasser 04.03. 18:00 Uhr bis 07.03. 13:30 Uhr 2.) Samstag, 20.03., 9:00 bis 12:00 Uhr
Kirchenchor:	17.03. / 24.03. / 31.03.2010 jeweils 20:00 Uhr im Gemeindehaus
Hausbibelkreis 1:	montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz
Hausbibelkreis 2:	mittwochs 19:30 Uhr bei Familie Jahn Pfarrhaus, Kirchstraße 7, Krauschwitz

Der **CVJM Krauschwitz e.V.** lädt ganz herzlich zu folgenden Angeboten (ins Gemeindehaus Krauschwitz) ein:

Jungschar	montags, 16:30 Uhr
Teenietreff	montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff	sonnabends, 20:00 Uhr

Kirchbüro Krauschwitz, Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Bankverbindung:
evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190
Kirche-Diakonie-Bank
Verwendungszweck Kirchengemeinde Krauschwitz oder
Podrosche/Pechern

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 16:30 – 18:00 Uhr

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats April auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.

am 02.04.2010	Dieter Domel	zum 75. Geburtstag
am 06.04.2010	Irmgard Richter	zum 85. Geburtstag
am 06.04.2010	Herbert Riedel	zum 70. Geburtstag
am 10.04.2010	Waltraud Möbus	zum 80. Geburtstag
am 10.04.2010	Irmgard Strauß	zum 85. Geburtstag
am 11.04.2010	Anneliese Kuhne	zum 81. Geburtstag
am 11.04.2010	Christa Tschatschula	zum 77. Geburtstag
am 12.04.2010	Edelgard Schinke	zum 75. Geburtstag
am 14.04.2010	Edith Walschek	zum 81. Geburtstag
am 16.04.2010	Käthe Richter	zum 78. Geburtstag
am 19.04.2010	Hermann Handke	zum 81. Geburtstag
am 19.04.2010	Annelise Spretz	zum 88. Geburtstag
am 23.04.2010	Erika Walter	zum 82. Geburtstag
am 25.04.2010	Waltraud Brandt	zum 74. Geburtstag
am 26.04.2010	Werner John	zum 82. Geburtstag